

TURNSAALORDNUNG

der Volksschule St. Lorenzen am Wechsel

Der Turnsaal der Volksschule St. Lorenzen am Wechsel soll auch außerschulisch für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und zur Erhaltung der körperlichen Fitness der Bevölkerung genutzt werden können. Um den Turnsaal und die Einrichtung bestmöglich zu schonen, gilt für die Benützung des Turnsaales und aller Nebenräume die folgende Turnsaalordnung.

1. Jede Gruppe / jeder Benützer hat im Gemeindeamt eine Person namhaft zu machen, die für die Einhaltung der Turnsaalordnung verantwortlich ist. Die Benützung des Turnsaales darf erst in Anwesenheit der **verantwortlichen Person** oder eines von ihr bestimmten Vertreters erfolgen.
2. Dem jeweils Verantwortlichen wird ein **Schlüssel** für den Turnsaal ausgehändigt. Nach Ablauf des Benützungszeitraumes (ist mit der Gemeinde zu vereinbaren) muss der Schlüssel im Gemeindeamt zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten zu ersetzen.
3. Der Turnsaal darf nur mit sauberen, abriebfesten **Hallenturnschuhen**, die nicht als Straßenschuhe verwendet werden, betreten werden. Das gilt auch für Zuschauer. **Straßenschuhe** sind in der Hauptgarderobe vor dem Turnsaal auszuziehen.
4. Das **Umziehen** hat ausnahmslos in den Umkleideräumen / in der Garderobe zu erfolgen.
5. Bei der **Benützung aller Turngeräte und Einrichtungsgegenstände** ist auf sachgemäße Handhabung und größtmögliche Schonung zu achten. Allfällige Beschädigungen sind vom Verantwortlichen umgehend im Gemeindeamt oder dem Schulwart zu melden. Für mutwillig verursachte **Schäden** ist Schadenersatz zu leisten. Eventuelle Mängel oder Beschädigungen sind – wenn feststellbar – jeweils vor Benützung der Räumlichkeiten zu melden, damit der Verursacher leichter ausgeforscht werden kann.
6. **Nicht fahrbare Turngeräte** dürfen nicht gezogen oder geschoben werden, um Beschädigungen des Bodens zu vermeiden. Sie müssen getragen werden.
7. **Private Turngeräte** dürfen im Turnsaal nur nach Absprache mit der Gemeinde verwendet werden. Die Lagerung von privaten Turngeräten im Geräteraum ist nicht gestattet.

8. Die Turngeräte müssen nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen **Geräteraum** zurückgestellt werden.
9. Die **Dusch- und Umkleieräume** sind ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen. Sämtliche mitgebrachte Utensilien sind wieder mitzunehmen.
10. Die Eingangstür zum Turnsaal, die Verbindungstüre zu den Umkleieräumen und der Haupteingang sind beim Verlassen des Gebäudes **abzusperren**.
11. Die **Fluchttüren** dürfen nur im Ernstfall geöffnet werden.
12. Die **Verwendung der Heizung**, der Beleuchtung, der Lüftungsanlage, der Tonanlage und sonstiger Einrichtungsgegenstände hat nach den Anleitungen des Schulwirts zu erfolgen.
13. Beleuchtung, Lüftungsanlage, Tonanlage etc. sind nach Gebrauch **abzuschalten**.
14. Für **Unfälle**, die sich während des Turn- bzw. Übungsbetriebes ereignen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Dies gilt für den Turnsaal und alle Nebenräume.
15. Kontrollorgane der Gemeinde und der Schule können jederzeit **Kontrollen** durchführen. Bei Nichteinhaltung der Turnsaalordnung wird den betroffenen Personen oder Gruppen die Benützung des Turnsaales untersagt.
16. Das allgemeine **Rauchverbot** ist im gesamten Gebäude einzuhalten.
17. Die Gemeinde behält sich das Recht auf Änderungen der Turnsaalordnung vor. Diese Turnsaalordnung stützt sich auf den Gemeinderatsbeschluss vom **17.12.2012**.
18. Die **Benützunggebühren** wurden in der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2023 - **gültig am 01.01.2024** - wie folgt neu festgesetzt:

Turnsaal (ohne Dusche)	1 Std.	€ 16,00
jede weitere Stunde		€ 12,00

Turnsaal mit Dusche	1 Std.	€ 24,00
jede weitere Stunde		€ 12,00

<i>Nachwuchs/Jugend bis 17 Jahre (U 17) (überwiegender Anteil einer Gruppe)</i>		
Turnsaal mit/ohne Dusche	1 Std.	€ 12,00
jede weitere Stunde		€ 6,00

diverse Sportturniere	1 Tag	€ 84,00

Der Bürgermeister:

Hermann Pferschy eh.